

Böblingen, im Juli 2026

Bedingungen und Regeln der Kernzeitbetreuung 2026/2027

Allgemeines

Träger der Kernzeitbetreuung an der Erich Kästner-Grundschule ist der Verein „Freunde und Förderer der Erich Kästner-Grundschule Böblingen e. V.“
Die Kernzeitbetreuung ist ausschließlich für die Kinder der Erich Kästner-Grundschule eingerichtet.

Eine vollständige Anmeldung besteht aus:

Anmeldung/Einverständniserklärungen + Beitragszahlung (= 2 Blätter)

Die „Bastel- und Spieleabgabe“ wird einmalig pro Schuljahr in Höhe von 20.- € erhoben. (Fälligkeit im November oder bei späterer Anmeldung sofort)

Beim Lastschriftverfahren stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto die nötige Deckung aufweist. Von Ihnen verschuldete Gebühren müssen wir an Sie weitergeben. Bei Problemen mit dieser Regelung wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns.

Unabhängig davon, wie viele Kinder einer Familie die Kernzeit besuchen ist im Folgenden immer von „*das Kind*“ (und entsprechenden Formen) die Rede.

Sollte ein Tobe- und Sportprogramm in der Turnhalle möglich sein, sind Sportschuhe ein **unbedingtes Muss**.

Ohne Sportschuhe kann *das Kind* aus Sicherheitsgründen nicht am Sport teilnehmen.

Das Kind sollte also immer ein Paar Turnschuhe am Kleiderhaken in der Schule haben.

Für Ihre Unterlagen!

Einverständniserklärungen

Durch Ihre Unterschrift ausdrücklich erlauben müssen Sie:

- wenn *das Kind* alleine nach Hause gehen darf **oder** wenn *das Kind* nicht nur von Ihnen (= Erziehungsberechtigte), sondern auch von anderen Personen (max. 2) abgeholt werden darf.
- wenn *das Kind* medizinisch versorgt werden soll.
- dass *das Kind* am Computer oder an einer Spielkonsole spielen darf.
- dass *das Kind* an Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen darf.
- die Verwendung medialer Mittel
Erläuterung:
Im Betreuungsalltag wird *das Kind* bei besonderen Anlässen oder zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit fotografiert. Die Bilder werden auf einem PC gespeichert und nur **einrichtungsintern** verwendet, sowie eventuell am Ende des 4. Schuljahres als Einzel- oder Gruppenfoto (Printmedium) mitgegeben.
Unabhängig von Ihrem Einverständnis machen wir eine Portraitaufnahme *des Kindes* für unsere Kartei, deshalb fotografieren wir *das Kind* beim Eintritt in die Kernzeitbetreuung.

Änderungen

Änderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform (Mail oder Brief)

Langfristige Änderungen, welche die Betreuung *des Kindes* betreffen, sollten Sie uns so frühzeitig wie möglich mitteilen. Die Änderung kann erst nach einer Prüfung und Bestätigung durch uns in Kraft treten.

Kurzfristige Änderungen wie der einmalige Tausch von Betreuungstagen oder einmalige zusätzliche Betreuungstage sind nicht ohne vorherige, rechtzeitige Absprache mit uns möglich.

Sollte *das Kind* krank sein oder aus sonstigen Gründen nicht in die Kernzeitbetreuung kommen, teilen Sie uns das bitte per Mail an kerni-eks@web.de mit.
Jedes Kind wird vermisst.

Betreuungszeiten: (an Schultagen, wir bieten keine Ferienbetreuung an)

- Morgen: 7.00 Uhr – 8.30 Uhr;
- Mittag: 12.00 Uhr – 14.00 Uhr, mit Mittagstisch
- Nachmittag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

- Die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung ist vorerst nicht jederzeit möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Es werden nur *Kinder* der Erich Kästner-Grundschule aufgenommen.
- Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch den / die Erziehungsberechtigten ist nur zum Monatsende möglich.
- Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Monatsende und bedarf der **Schriftform**. (Formular „Abmeldung“ ist in der Kernzeitbetreuung erhältlich).
- Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus wichtigen Gründen aufgelöst werden.

Wichtige Gründe sind: Zahlungsrückstände, Nichtbeachtung der Betreuungsregeln oder Verhaltensauffälligkeiten, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen.

- **Das Betreuungsverhältnis endet spätestens zum Schuljahresende 2026/2027.**

Aufsicht, Haftung

- Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme *der Kinder* durch die Betreuungskräfte der Einrichtung und besteht bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit oder bei vorzeitiger Abholung durch den / die berechtigten Personen.
Außerhalb dieser Zeiten besteht keine Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal der Kernzeitbetreuung.
- **Für *Kinder*, die sich ohne Abmeldung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.**
- Haftung: Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von persönlichen Gegenständen der *Kinder* (z. B. Garderobe, Schultensilien).
- Der Träger haftet nicht bei mutwilliger Beschädigung oder Entwendung von Gegenständen die der Erich Kästner-Schule gehören, bzw. sich im Gebäudekomplex der Schule befinden.

Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Einrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger. Der Träger ist bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren und bei der Suche nach anderen Tageseinrichtungen behilflich zu sein.

Wirksamkeit des Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige Bestimmung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Erläuterungen zu den erhobenen Daten

Folgende personenbezogene Daten überlassen Sie uns bei Antragstellung

1. Vor- und Familiennamen (Kind, Erziehungsberechtigte)
2. Postanschrift
3. Telefonnummern
4. email-Adresse
5. Bankverbindung
6. Besonderheiten / Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Namen, Postanschrift und email-Adresse werden benötigt um die Anmeldung formal zu vollziehen und zur Zusendung von Unterlagen.

Telefonnummern und email-Adresse finden Verwendung zur Abklärung von Unstimmigkeiten (z B. Betreuungszeiten), der Kontaktaufnahme in Notfällen (Krankheit / Unfall des Kindes) und zur Mitteilung betreuungsrelevanter Informationen.

Haben Sie sich für das Lastschriftverfahren zur Beitragszahlung entschieden, so erhält die Kreissparkasse Böblingen Ihren Namen und Ihre Kontodaten (IBAN, ev. BIC, Mandatsdatum und – referenznummer).

Ihre Daten werden nur intern verwendet und nicht an Dritte (Ausnahme: Übermittlung der Bankdaten im Lastschriftverfahren) weitergegeben, übermittelt oder verkauft.

Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den / die Erziehungsberechtigten werden die aufgeführten Regelungen und die Gebührenordnung, ebenso wie „Die Erläuterungen zur Erhebung und Verarbeitung von Daten“ und das Merkblatt zur „Erkrankung des Kindes“ als verbindlich anerkannt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind/ Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr 2026/2027.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kernzeitteam